

# Notwendiges für Jedermann.

## Wie verhindere ich den Ausbruch von Feuer?

Ueferste Vorsicht beim Umgang mit Licht, Feuer oder entzündbaren Stoffen: Benzin, Petroleum, Celluloid usw.!

Niemals mit offenem Licht im Hause herumleuchten oder bei offenem Licht im Bett lesen!

Kein Selbstbaiteln an der elektrischen Leitung wegen Kurzschlußgefahr!

Dulde nicht, daß Kinder mit Streichhölzern spielen!

Kerzen am Weihnachtsbaum von oben anzünden und von unten auslöfchen!

Glimmende Streichhölzer oder Zigarrenreste gehören in den Aschenbecher oder in den Ofen!

Laßt keine Ansammlungen von Abfällen auf dem Speicher zu!

Defen und Ofenrohre, Schornsteine und Reinigungsöffnungen müssen in Ordnung gehalten werden!

Die Verbrennungsgase enthalten das giftige Kohlenoxyd! Elektrische Bügeleisen sind nach Gebrauch zu überprüfen, ob sie ausgeschaltet sind!

## Feuermeldungen.

Feuermeldungen können zu jeder Tages- und Nachtzeit durch Betätigung der öffentlichen Feuermelder erfolgen. Das Verzeichnis der Feuermelder befindet sich auf Seite 63.

Die Feuerwache Kemnscheid-Rathaus nimmt fernmündliche Feuermeldungen unter Nr. 02 und 47331 zu jeder Tages- und Nachtzeit entgegen. Mündlich können Feuermeldungen bei sämtlichen Polizeirevieren gemacht werden.

Die Feuermelder sind nur bei Brandgefahr zu benutzen, und zwar der dem Brande nächstgelegene. Jeder im Hause und im Geschäft muß wissen, wo sich der nächste Feuermelder befindet. Es empfiehlt sich, in jedem Hausflur einen entsprechenden Hinweis anzubringen.

Allgemeine Angaben über Feuerlöschweifen, Unfallweifen und Krankentransporte finden Sie auf Seite 62—64 und Seite 25.

## Hilfe bei Unfällen, Verkehrsstörungen, Einsturzgefahr

leistet die städtische Berufswehr, Feuerwache, Fröh Rodoll-Straße 14. Unfallmeldungen sind der Feuerwache entweder persönlich oder unter Fernsprechnummer 02 oder 47331 zu machen, da die Feuerwehr in diesen Fällen besondere Geräte mitzuführen hat. Die Hilfe der freiwilligen Sanitätskolonne Kemnscheid ist bei größeren Unglücksfällen ebenfalls durch die Feuerwache unter 02 oder 47 331 oder durch die Polizei anzufordern.

Allgemeine Angaben über die Sanitätskolonnen und Unfallstationen befinden sich auf Seite 64.

### Rd.-Lennep, Rd.-Lüttringhausen:

Die vorstehenden Notizen über Feuermeldungen und Hilfe bei Unfällen usw. gelten auch für Lennep und Lüttringhausen.

## Vorsicht beim Wahrnehmen von Gasgeruch!

Nachstehende Verhaltensmaßregeln bei Gasgeruch, Gasausströmungen und Mängel an Gasleitungen sind von dem Gasabnehmer auf das Genaueste zu befolgen.

1. Bei Gasgeruch sofortiges Löschen aller offenen Lampen und Flammen! Deffnen aller Fenster und Türen! Durchzug herstellen!
2. Sofortiges Schließen des Haupthahns am Gasmesser!
3. Kein Zünden von Streichhölzern und Feuerzeugen, kein Schalten des elektrischen Lichts, da die Schalter meistens Funken geben!
4. Kein Betreten von Räumen mit brennendem Licht, in denen sich Gasgeruch bemerkbar macht!
5. Räume, in denen sich Gasgeruch bemerkbar macht, dürfen nicht zum Schlafen benutzt werden!
6. Aufsuchen von Gasundichtigkeiten mit brennenden Streichhölzern oder offenem Licht ist wegen Explosionsgefahr zu unterlassen!

Tritt Gasgeruch in Räumen auf, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, oder macht sich der Gasgeruch von der Straße aus bemerkbar, oder kann die Ursache, auf die der Gasgeruch zurückzuführen ist, nicht gefunden werden, oder will der Gasgeruch nicht weichen, obwohl alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen sind, so ist das Gasmetr, Weßstr. 42, Fernspr. 47 381, sofort anzurufen! Auch schwarzer Gasgeruch, dessen Ursache nicht ermittelt werden kann, muß dem Gaswert gemeldet werden!

In dringenden Fällen nehmen auch die Polizei- und Feuerwehrstellen die Meldungen behufs telefonischer Weitergabe an das Gaswerk entgegen.

### Rd.-Lennep:

Das vorstehend Gesagte gilt sinngemäß auch für Lennep. Meldungen sind zu richten an das Städt. Gas- und Wasserwerk Lennep, Mühlensstraße 18, Fernspr. 51 787.

### Rd.-Lüttringhausen:

Das vorstehend Gesagte gilt sinngemäß auch für Lüttringhausen. Meldungen sind zu richten entweder an die Städt. Werke, Kemnscheid, Fernspr. 47 381 oder auch an das Gas- und Wasserwerk Lüttringhausen, Fernspr. 51 264.

## Verhalten bei Wasserrohrbrüchen.

Beim Bruch eines Hauptrohres oder der Zuleitung auf der Straße, sowie bei Undichtigkeiten der Wasserleitung bis einschl. Wassermeßer im Keller, ist den Städtischen Werken, Weßstraße 42, Fernsprecher 47 381, sofort Meldung zu machen. Bei Undichtigkeiten der Hausleitung ist das Ventil vor dem Wassermeßer zu schließen.

Das Abperrventil der Wasserleitung vor dem Hause ist in den Wintermonaten von Schnee und Eis stets frei zu halten, um die Wasserleitung bei einem Rohrbruch im Keller sofort absperrern zu können.

Die Wassermeßer sind gegen Frost gehörig zu schützen.